

Zu Punkt 16, SOLv:

Herr Faßbender fragt, ob im alten Bebauungsplan auch textlich, wie in der Planurkunde, festgeschrieben ist, dass für das Objekt ein Baumarkt vorgesehen ist.

Frau Straßek-Knipp erklärt, dass auch im textlichen Teil des Bebauungsplanes Baumarkt festgehalten wurde und das Gebiet als Sondergebiet mit dem Zusatz Baumarkt ausgewiesen wurde.